

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 93 (1975)  
**Heft:** 44

**Seite**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tut gut daran, wenn er vor Baubeginn einen Ausweis über die Wirtschaftlichkeit der Bauweise seines Vorhabens verlangt. Der Verzicht auf einen nicht notwendigen Lichteinfall hilft der Verschwendung von Energie Einhalt zu bieten.

Die *öffentliche Hand* sollte nur gut isolierte Wohnbauten subventionieren (Schweden). Jedenfalls sollten in Zukunft Bauten nicht mit Steuergelder erstellt werden, die die genannten Forderungen nicht erfüllen. Der *projektierende Architekt* hat es in der Hand, die vorstehend begründeten betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfordernisse zur Energieeinsparung zu beherzigen und damit der Energie- und Geldverschwendung einen Riegel zu stossen. Der *bauleitende Architekt* sollte durch intensivere Bauaufsicht Fehlleistungen, wie Wärmebrücken, Schwächungen durch nachträgliches Spitzen, Undichtheiten bei Fensterrahmen usw. verhindern. Der *Unternehmer*, in erster Linie der *Ersteller der Heizanlagen*, kann durch Erstreben eines hohen Wirkungsgrades der Anlage einen wesentlichen Beitrag leisten, z.B. in dem er nicht die Anlage auf die Kältespitze des

Jahres dimensioniert. Auch der *Hersteller von Fenstern* ist aufgerufen, durch Lieferung von dauerhaft dichten Fenstern, die von den Anschlägern auch dicht angeschlagen werden, seinen Teil zum Erreichen des gesteckten Zieles, der Verschwendung von Energie entgegenzuwirken, beizutragen.

Dem *Konsumenten* von geheizten Räumen sei mit Nachdruck ins Album geschrieben, dass er durch das sinnlose, langfristige Offenhalten von Fenstern und Balkontüren wertvolle Energie vergeudet und zudem sein Geld und dasjenige seiner Mitbewohner verschleudert. Die *Behörden* haben durch Vorschriften den offenbar mit volkswirtschaftlichen und Umweltsproben unbelasteten Baubeflissenen die Forderung der Zeit näherzubringen und durch Aufklärung auch den dickhäutigsten energievergeudenden Konsumenten zur Einsicht zu bringen.

Adresse des Verfassers: Prof. Paul Haller, Regensberstrasse 54, 8050 Zürich.

## Vormarsch der Fernheizung – auch in der Schweiz

DK 697.34

Das Ausmass der Ölversorgung wird in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zurzeit rege diskutiert. Allgemein wird anerkannt, dass die Fernheizung geeignet ist, einen wesentlichen Beitrag zu einer gesicherten, energiesparenden und umweltfreundlichen Wärmeversorgung zu leisten. Im Ausland durchgeführte Untersuchungen haben die in der Schweiz schon früh erkannte Tatsache bestätigt, dass grosse Teile der Bevölkerung selbst über beträchtliche Entfernungen hinweg wirtschaftlich mit Wärme aus Kernkraftwerken versorgt werden können<sup>1)</sup>.

Eine Voraussetzung hierfür bildet die Erstellung von Fernwärmeversorgungen auf breiter Grundlage, was beträchtliche Investitionen erfordert. Eine grössere Verbreitung der Fernheizung ist deshalb ohne staatliche Unterstützung kaum denkbar. In der Schweiz haben bereits zahlreiche Behörden und Institutionen aus eigener Initiative die ersten Schritte zum Aufbau von Fernwärmeversorgungen unternommen.

### Das Heizkraftwerk Aubugg im Bau

Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt des Heizkraftwerkes Aubugg, welches vom Kanton Zürich in einem Verkehrsdreieck an der Gemeindegrenze Zürich–Wallisellen verwirklicht wird. Es dient der Wärmeversorgung kantonaler und anderer öffentlicher Bauten im Spital- und Hochschulquartier von Zürich, der neuen Universität Strickhof, benachbarter Wohnquartiere und der Gemeinden Wallisellen und Opfikon.

Die Bauarbeiten sind im Herbst 1974 in Angriff genommen worden. Die beiden ersten Kessel mit einer Wärmeleistung von je 50 Gcal/h sollen Ende 1977 in Betrieb genommen werden. Im Endausbau wird die installierte Wärmeleistung 400 Gcal/h und die elektrische Leistung der drei Gegendruckdampfturbinenanlagen rund 140 MW betragen.

### Planung eines Heizkraftwerkes Lausanne Süd-West

Im Jahre 1972 haben sich die Stadt Lausanne, die Gemeinden Chavannes, Ecublens und Renens sowie die beiden Hochschulen in Lausanne zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam die Wärmeversorgung

<sup>1)</sup> *Städtefernheizung*, Bericht im Auftrag des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft, ausgearbeitet von der Firma Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Verlag EDMZ, Bern, Januar 1974, sowie Ergänzung «Anpassung der Kosten an den Stand von Mitte 1974».

von Teilen der Stadt Lausanne, der benachbarten Gemeinden und der neuen Hochschulen auf dem Gelände von Dorigny zu studieren. Das im Laufe des Jahres 1973 entstandene Vorprojekt eines Heizkraftwerkes Lausanne Süd-West sieht im Endausbau eine Wärmeleistung von 700 Gcal/h und eine elektrische Leistung von 140 MW vor. Das Projekt harret gegenwärtig der Genehmigung durch die Behörden.

### Studien für den Aufbau von Fernwärmeversorgungen in Winterthur, St. Gallen und Genf

Im Auftrag der Stadt Winterthur wurde eine Vorstudie durchgeführt, um die Möglichkeit des Aufbaus einer Fernwärmeversorgung zu prüfen und ihre Wirtschaftlichkeit abzuklären. Das aus der Untersuchung hervorgegangene Konzept soll nach Genehmigung durch Stadt- und Gemeinderat zusammen mit dem Kreditbegehren für die erste Ausbaustufe dem Volk voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres zur Abstimmung unterbreitet werden.

Eine ähnliche Studie wurde auch für die Stadt St. Gallen erstellt. Von den Ergebnissen hat das städtische Parlament in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und den Stadtrat ermächtigt, die Untersuchungen fortzuführen. Für die Region Genf wird gegenwärtig ein Konzept einer grossangelegten Fernwärmeversorgung unter Berücksichtigung des Wärmebezuges aus dem geplanten Kernkraftwerk Verbois ausgearbeitet.

Auch für andere Gebiete der Schweiz laufen Studien über grössere Block- oder Fernheizungen. Insbesondere sind die Bestrebungen der Stadt Zürich zu erwähnen. Ein Generalplan aus dem Jahre 1972 sieht vor, rund 50% des gesamten Wärmebedarfes für Raumheizung und Warmwasser durch Fernwärme zu decken.

### Ausbau bestehender Fernwärmeversorgungen

Die bereits bestehenden Fernwärmeversorgungen befinden sich in stetigem Ausbau. In Genf wurde im vergangenen Herbst die zweite Ausbaustufe des Fernheizwerkes für die Versorgung der Satellitenstadt Le Lignon und des Wohnquartiers Avanchet Parc mit  $2 \times 32$  Gcal/h beendet. Ferner wird das Fernheizkraftwerk Pierre de Plan in Lausanne zurzeit durch die 4. Ausbaustufe mit 50 Gcal/h und einer elektrischen Leistung von 7 MW erweitert. Bedeutende Erweiterungen sind auch in den Fernheizungen von Basel und Bern im Gange.